

GEWALTIGE WÖRTE

Sprache verweist Menschen buchstäblich auf ihren Platz, erklärt die Germanistin **Natascha Khakpour** – oder verweigert ihnen diesen Platz sogar. Interview: **Lea Susemichel**

an.schläge: *Rechte beklagen gern den Political-Correctness-Terror, der zu „Sprechverboten“ führen würde. Tatsächlich scheint das Gegenteil der Fall zu sein. Viele sprachliche Tabus fallen, die rechte Rhetorik einer FPÖ und AfD wird zunehmend salonfähig. Wie beurteilen Sie das?*

Natascha Khakpour: Studien belegen, dass es einen Zusammenhang zwischen verbaler und körperlicher Gewalt gibt. Politische Hetze führt nachgewiesenermaßen zu einem Ansteigen von konkreten, körperlichen Gewalttaten gegen Menschen. Insofern sind diese Entwicklungen äußerst besorgniserregend. Der Verein ZARA hat gerade die Beratungsstelle #GegenHassimNetz eingerichtet und dokumentiert seit Jahren rassistische Vorfälle und deren Ansteigen.

Die Tabus sind ja gerade bei Rechten zu finden: Weder alternative Begriffe noch Gender als wissenschaftliche Perspektive sind besprechbar. Und auch sexualisierte Gewalt darf nicht benannt und angeklagt werden, sofern

gehen dürfen, sonst wird Sprache nur zu einem neuen Unterwerfungsgesetz.

Wie definieren Sie Hate Speech?

Hate Speech verstehe ich als verletzende, diskriminierende Rede. Sie bezeichnet die abwertende, emotional aufgeladene Benennung von etwas, das vermeintlich minderwertig ist. Vielleicht wäre es auch angemessener, von *violent speech* zu sprechen, da es nicht immer der Hass ist, der das Gewaltvolle ausmacht, sondern die gewaltvolle, rassistische Zuschreibung als ausgeschlossen, im Sinne von: „Du hast keinen Platz in dieser Gesellschaft.“

Was hat Rassismus mit Sprache zu tun?

Vorweg muss klargestellt werden, dass Rassismus nicht nur ein Phänomen des rechten Randes ist, sondern ein Unterscheidungsmuster, das unsere Gesellschaft strukturiert.

Dazu zwei Punkte: Zum einen dient Sprache als Trägerin rassistischer An-

unabhängig davon, ob mir das überhaupt passt oder nicht. Beim Beispiel Rassismus verhält es sich so: Wenn ich wiederholt als „Ausländerin“ angerufen werde, lerne ich, dass das irgendetwas mit mir zu tun hat. Ich erlerne, mich darin zu erkennen. Zudem haben mitunter nur SprecherInnen einer bestimmten Sprache Zugang zu gewissen Ressourcen. Das gilt besonders im Zusammenhang mit *nation building*. In repressiven Migrationsregimen bedeutet das beispielsweise, dass eine bestimmte Sprachkompetenz Voraussetzung dafür ist, sich im Land aufhalten zu können. Wenn ich als sogenannte Drittstaatenangehörige in Österreich keine Deutschprüfung nachweisen kann, bin ich von Ausweisung bedroht. Ich denke, dass es wichtig ist, dies als rassistische Praktik zu analysieren.

Obwohl Judith Butler von der Wirkmächtigkeit von Sprache bekanntlich felsenfest überzeugt ist, hat sie in „Hass spricht“ davor gewarnt, Sprechen und Handeln grundsätzlich gleichzusetzen. Erstens weil dann unter Umständen auch emanzipatorisches Sprechen sanktionierbar wäre, zweitens weil eine verletzende Anrufung zum Glück immer auch scheitern und unter Umständen sogar gegen die Angreifenden gewendet werden kann. Stimmen Sie ihr zu? Und wie soll man politisch mit dieser Ambivalenz umgehen?

Das sind viele Fragen in einer. Vielleicht greife ich einen Punkt heraus und zwar ganz polemisch. Ich stelle mir vor, eine Person kommt zur Rassismus-Beratungsstelle und will einen Vorfall rassistischer Beleidigung besprechen. Nun bekommt sie dort zu hören: „Ja, hätten Sie die rassistische Anrufung

„... sonst wird Sprache nur zu einem neuen Unterwerfungsgesetz.“

sie nicht zur Dämonisierung migrantischer Anderer dient. Wir können selbst diskriminierungssensibel sprechen und müssen uns trotzdem fragen, wie wir mit Menschen umgehen, die sich bisher noch nicht mit ihrer Sprache beschäftigt haben. Das Verändern der eigenen Sprachgewohnheiten ist selbst ein Teil von Lernen und Einsichten. Aber dazu brauchen Menschen sowohl einen Anlass als auch Ressourcen. Sie müssen darin Fehler machen und Rückschritte

rufungen. Durch Sprache werden eine gesellschaftliche Ordnung und die darin verhandelbaren Positionen realisiert – so wie mit der Unterscheidung von „Mädchen“ und „Jungen“ bei der Geburt nahegelegt wird, dass es nur zwei Optionen gibt.

Sprache ist also die Grundlage dafür, um überhaupt eine gesellschaftlich anerkannte Subjektivität entwickeln zu können, mit all den Konventionen, die damit verbunden sind – zunächst auch

doch einfach abgelehnt!“ Das ist natürlich ein Affront und eine Verstärkung der Rassismuserfahrung. Was ich damit illustrieren will, ist etwas, worauf auch Butler hinweist, nämlich dass es kaum möglich ist, jener verletzenden Anrufung zu entkommen. Zwar entwickle ich Strategien, mit ihr umzugehen, bin aber dazu gezwungen, mich in irgendeiner Art dazu zu verhalten.

Und die Gewalt geht auch nicht von der Intention des Sprechenden Subjekts aus, sondern von den machtvollen gesellschaftlichen Ordnungen. Dagegen braucht es dann auch kollektive Strategien. Butlers Entwurf sieht die Möglichkeit der Bedeutungsveränderung bzw. -verschiebung, einer Resignifizierung, also einer (Fehl-)Aneignung von Begriffen wie in Selbstbezeichnungspraktiken. Das bekannteste Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Begriffsgeschichte des Ausdrucks „queer“ – ursprünglich war das ja eine Beschimpfung, heute ist es die Selbstbezeichnung vieler, die sich nicht mit Cis- und Hetero-Normen identifizieren wollen oder können. Es gibt hier aber viele weitere An- und Einsätze. So kennen wir die Gegenrede (bell hooks) aus dem black feminism, aber auch das Schweigen kann eine Form des Widerstands sein, worauf uns die Philosophin Nikita Dhawan hinweist. Dabei wird deutlich, dass keine Strategie per se gut und immer zielführend ist, sondern grundsätzlich im jeweiligen Kontext beurteilt werden muss.

Sprachliche Gewalt selbst kann sehr verletzend und sogar existenziell bedrohlich sein. In Österreich sind verbale Übergriffe jedoch nur sehr schwer juristisch zu ahnden, es muss dafür der Tatbestand einer konkreten Drohung erfüllt sein. Wäre eine entsprechende Änderung des Strafrechts wünschenswert, um so etwa gegen rassistische und sexistische Äußerungen juristisch vorgehen zu können?

Es gibt in verschiedenen Ländern, gerade im US-amerikanischen Raum, entsprechende Gesetze. Damit ist aber die grundsätzliche Problematik nicht erledigt. Gesetze haben den Vorteil, dass damit Grenzen des Sagbaren formuliert werden – was aber zugleich ihr

Nachteil ist. Denn alles über Gesetze zu regeln, ist weder wünschenswert noch umsetzbar. Es braucht den eigenen Wunsch, sich selbstkritisch mit dem eigenen Sprechen auseinanderzusetzen. Insofern verhindern zwar Gesetze manchmal Schlimmeres oder sichern Ergebnisse vergangener Kämpfe ab. Aber sie ersetzen keine diskursive Auseinandersetzung um Konventionen, Sprechgewohnheiten und Kräfteverhältnisse, in denen manche ihrem Wort mehr Gewicht verleihen können als andere.

Es wird kritisiert, dass bei der #metoo-Debatte verschiedene Gewaltformen in einen Topf geworfen und sexuelle Gewalt relativiert werden würden, wenn anzügliche Bemerkungen auf eine Stufe mit Vergewaltigung gestellt werden. Sehen Sie diese Gefahr auch?

Diese Debatte ist ja zunächst ein recht individuelles Aufgreifen eines Hashtags zur Beschreibung von Gewalterfahrungen. Die Frage ist eher, wie eine sexistische Sprache ein Klima schafft, in der weitere Formen der sexualisierten Gewalt als normal angesehen werden. Damit sind aber Sprache, Sprechen und Taten immer noch nicht das Gleiche. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es in der #metoo-Debatte vielmehr um das Benennen jeglicher Art von sexuali-

sierter Gewalt. Das ist nicht gefährlich, sondern notwendig.

Gerade von Feministinnen wurde die Sprache seit dem linguistic turn als ein zentrales emanzipatorisches Mittel gefeiert. Kann sie diesen hohen Erwartungen gerecht werden?

Ja, ich glaube, dass Sprache ein machtvolleres Tool ist. Allerdings ist Vorsicht geboten – wir müssen bedenken, dass viele Diskurse aus einem universitären Kontext kommen. Gerade jetzt wäre es verheerend, den Dialog mit Personen abzubrechen, die diese akademischen Codes nicht beherrschen, und damit klassenspezifische Ausschlüsse zu produzieren. Es sollte um die Entwicklung einer Praxis des gemeinsamen Sprechens als politisches Projekt einer gruppenübergreifenden Sprachpolitik gehen. ●

Natascha Khakpour ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich für Deutsch als Zweitsprache der Universität Wien. Sie arbeitet mit ihrer Kollegin Alisha Heinemann derzeit am Sammelband „Sprachliche Gewalt und Geschlechterordnungen in der Migrationsgesellschaft“, der im Frühjahr 2018 im Springer Verlag erscheinen wird.

